

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung**
Datum **Montag | 16.05.2022**
Beginn **16:00 Uhr**
Ort **Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna |
Freiherr-vom-Stein-Saal I – III | C. 001-C. 003**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** 065/22 Wohnungsmarktbericht Kreis Unna – Sachstandsbericht;
Berichterstatter: Herr Philipp Schwede, empirica Forschung und Beratung AG
- Punkt 3** 057/22 Öffentlich geförderter Wohnungsbau - aktuelle Entwicklungen und strategische Überlegungen; Berichterstatterin: Frau Sabine Leiß, Sachgebietsleiterin 60.4
- Punkt 4** WOS- und Produktkennzahlen; Berichterstatter: Herr Dezernent Ludwig Holzbeck
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Anlage

Corona-Hinweise für Teilnehmer*innen der Sitzung

Corona-Hinweise für Teilnehmer*innen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung am 16.05.2022

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 04.04.2022 sind mit der jüngsten Änderung der Coronaschutzverordnung die zuvor für kommunale Gremiensitzungen geltenden verbindlichen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich entfallen. § 2 Abs. 3 CoronaSchVO sieht jedoch vor, dass für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes zusätzliche Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen festgelegt werden können.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test. Hierzu wird auf die Möglichkeit der bestehenden kostenfreien Bürgertestangebote verwiesen.

Sonstiges

Für Ausschussmitglieder, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.